münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 879/2019
Az.

Ausbau der L 123 - 2. Bauabschnitt (BA) **a) Zustimmung zur Vergabe (Kostenübernahmeerklärung)** **b) Zustimmung zur Aktualisierung der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg**		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 14.01.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	03.06.2019	öffentlich

<u>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</u>

Der Gemeinderat stimmt

a.) der Vergabe der Bauleistungen an die Firma BG Walliser Bau GmbH, Utzenfeld zu einer Auftragssumme in Höhe von 11.460.314,46 € (brutto) zu und beauftragt die Verwaltung durch schriftliche Kostenübernahmeerklärung gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg zu bestätigen, den Kostenanteil der Gemeinde Münstertal in Höhe von 6.637.181,15 € (brutto) zu übernehmen,

b.) der Aktualisierung der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zu.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja	☐ Nein	Investitionsvorhaben:	Gehwege 754100100001/4/5/6, Strb.bel. 754100210001/3/4/6 Abwasser 75380011001/12001 Wasservers. 73110000004
☒ Mittel stehen zur Verfügung		Kosten:	6.637.181 Euro
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ Folgekosten		Höhe:	

Erläuterungen:
Im Haushaltsplan 2019 stehen für die Maßnahme Haushaltsmittel von insgesamt 7,2 Mio. Euro (Planmittel und Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung. Der Erhöhungsantrag auf Förderung der Maßnahme aus Mitteln nach der VwV-EntflechtG wurde zwischenzeitlich genehmigt.

Sachverhalt:

A.) Zustimmung zur Vergabe bzw. Kostenübernahme

Der Gemeinderat hat bereits in öffentlicher Sitzung am 28. Februar 2011 beschlossen, den Ausbau der L 123 einschl. beidseiteigem Gehweg mit dem 2. BA fortzuführen. Mit Beschluss in öffentlicher Sitzung vom 06. März 2017 wurde festgelegt im Zuge des 2. BA auch die Nebenstraßen „Wildsbach“, Zufahrt „Wasen 12 bis 16“ und „Köpfleweg“ zu erneuern.

Der 2. BA beinhaltet damit folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Seitenstraßen einschließlich Tiefbau
  - Wildsbach bis Wildsbachbrücke
  - Wasen 12 bis 16
  - Köpfleweg bis Köpflewegbrücke

- Ausbau der L 123 (Land Baden-Württemberg) mit beidseitigem Gehweg vom Ende des 1. BA (Höhe Wildsbach) bis Höhe „Brühlweg“ und im Bereich der L 130 bis Neumagenbrücke

- Kreisverkehr vor dem Rathaus

- Anpassungsmaßnahmen an den privaten Grundstücken

- Erneuerung der Schmutzwasser-, Regenwasser-, Trinkwasserleitung einschließlich der jeweiligen Grundstücksanschlüsse im gesamten Streckenabschnitt (außer Bereich „Rathaus“; nur TW-Leitung)

Hierzu war es erforderlich die gesamten Tiefbaumaßnahmen sowie den Straßen- und Gehwegbau ausführungsreif zu planen und ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Der Ausbau wurde am 10. November 2015 planfestgestellt.

Die Komplexität der Gesamtmaßnahme hat das Regierungspräsidium Freiburg dazu bewogen, in Abstimmung mit der Gemeinde, die Baumaßnahme insgesamt auszuschreiben. Bedingt durch die Höhe der Baukosten wurde die Maßnahme am 21. September 2018 *europaweit* ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin (Submission) am 20. November 2018 wurden von folgenden Firmen Angebote abgegeben:

- Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH, Hartheim
- BG Walliser Bau GmbH, Utzenfeld
- Knobel Bau GmbH, Hartheim
- Vogel Bau GmbH, Lahr

Ursprünglich sollte die Vergabe der Bauleistungen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.01.2019 behandelt werden. Auf die zu dieser Sitzung erstellten Beratungsvorlage wird verwiesen.

Aus vergaberechtlichen Gründen konnte in dieser Sitzung keine Entscheidung zur Vergabe getroffen werden. Ein vom Vergabeverfahren aus rechtlichen Gründen ausgeschlossener Bieter hat eine Prüfung seines Ausschlusses bei der Vergabekammer in Karlsruhe angestrengt. Dies führte dazu, dass der geplante Baubeginn am 18.03.2019 nicht mehr gehalten werden konnte. Nachdem die Vergabekammer den Ausschluss des Bieters durch die Vergabestelle, dem Regierungspräsidium Freiburg, für rechtmäßig angesehen hatte, hat der unterlegene Bieter beim Oberlandesgericht Karlsruhe (OLG) Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer mit dem Ziel eingelegt, den Beschluss der Vergabekammer aufzuheben. Gleichzeitig hat der unterlegende Bieter beantragt die aufschiebende Wirkung bis zur Entscheidung des OLG über die Beschwerde zu verlängern. Dieser Antrag wurde inzwischen von dem OLG abgelehnt, so dass über die Vergabe entschieden werden kann.

Als günstigster Bieter geht nun die **Firma BG Walliser Bau GmbH aus Utzenfeld** mit einer Vergabesumme von **11.460.314,46 € (brutto)** hervor. Der Preisspiegel der Bieter liegt der Beratungsvorlage bei (nicht-öffentlich).

Damit ergibt sich eine Erhöhung der Vergabesumme gegenüber dem ursprünglichen Vergabevorschlag in Höhe von 1.492.467 €. Die Kostensteigerung liegt hauptsächlich bei den Gewerken Straßen- und Gehwegbau.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach den vergaberechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Bietereignung, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit übernahm für die Straße und Gehwege das Regierungspräsidium Freiburg, für den Tiefbau (Trinkwasser, Schmutz- und Regenwasser) das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Weiß-Ingenieure Freiburg.

Kostenträger sind

- für den **Straßenbau incl. Kreisverkehr** das Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium),
- für den **Gehwegbau** die Gemeinde Münstertal,
- für die durch die Erneuerung der Verkehrsflächen bedingten **Anpassungsarbeiten** an den privaten Grundstücken das Land B.-W. und die Gemeinde,
- für den damit zusammenhängenden **Grunderwerb** das Land B.-W. und die Gemeinde,
- für den **Tiefbau** (Schmutzwasser, Regenwasser und Trinkwasser) einschl. der Seitenstraßen (Straßen- und Tiefbau) die Gemeinde.

Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Kostenzuordnung eine Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium) getroffen (siehe Gemeinderatsbeschluss am 17. September 2018 und nachfolgend unter Punkt b.) auf deren Grundlage die Kosten aufgeteilt werden. Auf der Grundlage des Submissionsergebnisses und dem Ergebnis der

vorgenommenen Angebotsprüfung, aus dem als günstigster Bieter die **Fa. BG Walliser Bau GmbH aus Utzenfeld** hervorgeht, stellen sich die Kostenanteile der Kostenräger wie folgt dar:

Kostenträger	**Netto**	**MwSt.**	**Brutto**
Land Straße (Erhaltung)	3.502.306,70	1,19	4.167.744,97
Land Kreisverkehr	550.746,52	1,19	655.388,34
Gemeinde Gehwege	1.267.052,57	1,19	**1.507.792,56**
Gemeinde Seitenstraßen	162.089,40	1,19	**192.886,39**
Gemeinde unterhalb Planum, Anpassung, Leitungen, sonstiges (Tiefbau)	4.148.321,18	1,19	**4.936.502,20**
Summe	9.630.516,35		**11.460.314,46**
Anteil Gemeinde Münstertal			**6.637.181,15**
Anteil Land BW			4.823.133,31
Summe Gesamtmaßnahme			**11.460.314,46**

Straßenbeleuchtung und Breitbandversorung ist nicht Gegenstand der Auschreibung. Diese wird über den Energiedienst (ED Netze) abgewickelt.

Nach der Kostenberechnung (AKS) vom 07.12.2015 belaufen sich die Kosten für die Gehwege einschließlich Anpassungen auf 1,428 Mio. € (brutto). Das Ausschreibungsergebnis für die Gehwege einschl. Anpassungen an den Privatgrundstücken liegt über der damaligen Kostenberechnung.

Die Kostenberechnung im Bereich Tiefbau mit Stand 14.09.2018 beinhaltet Gesamtkosten in Höhe von 3.319.587 €, während das Submissionsergebnis bei 5.110.090,43 € liegt. Das bedeutet eine Kostenanhebung von 1.709.503 €. Der Schwerpunkt der Kostenanhebung liegt im Bereich (siehe beiliegende Kostenübersicht WBI)

- Flüssigboden
  - Baustelleneinrichtung
  - Kombischächte
  - Flüssigbodenanlage
- Änderung des Kostenschlüssels Bereich „Allgemeine Kosten“ (siehe unten b.)
- Aktuelle Baukostenentwicklung

Unter Berücksichtigung der Kostenzuordnung der Gemeinkosten (Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung) die auf den Anteil der Gemeinde (Gehwege mit Anpassungen, Seitenstraßen, Tiefbau) und den Anteil des Regierungspräsidiums (Straße, Kreisverkehr) fallen betragen die Kosten im Bereich Tiefbau 4.936.502 €, im Bereich Gehwege und Seitenstraßen 1.700.678 €, also insgesamt **6.637.181 €.**

Der Kostenanteil lt. dem Vergabevorschlag am 28.01.2019 betrug 6.658.314 €. Obwohl die Vergabesumme gegenüber dem bisherigen Vergabevorschlag insgesamt gestiegen ist, redzuziert sich der Kostenanteil der Gemeinde um rd. 21.000 €. Dies liegt vor allem daran, dass die Kosten bei den den Verkehrsflächen deutlich höher liegen (siehe beiliegende Gegenüberstellung).

Das Regierungspräsidium Freiburg hat nun mit Schreiben vom 15. Mai 2019 die Gemeinde Münstertal mit der Bitte angeschrieben, der Vergabe der Bauleistungen an die Firma BG Walliser Bau GmbH, Utzenfeld zuzustimmen und schriftlich die Kostenübernahme in Höhe von **6.637.181,15 €** zu erklären.

Die Verwaltung schlägt vor auf der Grundlage der mit dem Regierungspräsidium Freiburg getroffenen Vereinbarung die anteiligen Kosten wie oben beschrieben zu übernehmen und die Zustimmung zur Vergabe an den günstigsten Bieter, die **BG Walliser Bau GmbH, Utzenfeld** zu erteilen.

B.) Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 der Vereinbarung mit dem Land über die Durchführung, die Kostenverteilung und die künftige Unterhaltung der Gemeinschaftsmaßnahme über den 2. BA des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Münstertal im Zuge der L 123 zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Freiburg ist nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses mit dem Wunsch auf die Gemeinde zugekommen, die o.g. Vereinbarung im Hinblick auf die Zuordnung der Gemeinkosten zu aktualisieren. Begründung hierfür ist, dass in der Kostenschätzung die der Vereinbarung zugrunde lag, keine Kosten des Kanal- und Trinkwasserleitungsbaus enthalten gewesen sind. Die Aktualisierung betrifft den § 10 „Gebäudeabbruch, Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, SiGeKo etc. und § 11 „Verkehrszeichen und Verkehrssicherung“.

Der Anteil der Gemeinde beträgt nun 58 % (statt 38,5 %). Der Anteil der Gemeinde wird wiederum teilweise durch das LVFG gefördert, so dass die Änderung der Kostenzuordnung nicht voll zu Lasten der Gemeinde Münstertal geht. Der endgültige Schlüssel wird erst nach Abschluss der Maßnahme, mit Vorliegen der tatsächlichen Baukosten, bestimmt, so dass dann die betreffenden Kosten neu verteilt werden.

Die Aktualisierung ist sachgerecht, die Kosten des Tiefbaus für Kanal- und Trinkwasser sind bei der Berechnung des **Schlüssels anhand der Gesamtbaukosten** miteinzubeziehen, da auf diese Gewerke anteilige Kosten der betreffenden Kostenpositionen zuzuordnen sind. Aus diesen Gründen kann der Änderung der Kostenzuordnung zugestimmt werden.

In der heutigen Sitzung werden die verantwortlichen Vertreter vom Regierungspräsidium Freiburg und dem Ingenieurbüro Weiss Ingenieure, Freiburg zugegen sein.

Anlagen

Kostenentwicklung Tiefbau - WBI v. 23.05.19
Kostengegenüberstellung 28.01.19 - 03.06.19
Kostenübersicht - Aufteilung Land B.-W. Gemeinde v. 20.05.2019 - Weiss Ingenieure
Preisspiegel - nicht öffentlich
Vereinbarung (Auszug) - aktualisert